

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 16-1549
erstellt am: 14.10.2009

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Herr Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/3 rö.ka.

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (RPS Entwurf 2009) sowie Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Region Rhein-Neckar 2020 Erneute Anhörung und Offenlegung des Entwurfs gemäß HLPG; hier: Stellungnahme des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.10.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	29.10.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	02.11.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalentwicklung und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag nimmt die Abwägung der vom Kreis Bergstraße zum Regionalplan Südhessen (Entwurf 2007) vorgetragenen Anregungen und Hinweise durch die Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend unter Ziffer II der Vorlage 16-1549 ersichtliche Stellungnahme des Kreises Bergstraße zum Entwurf des Regionalplans Südhessen (Entwurf 2009) und des Regionalen Flächennutzungsplans sowie zu dem Einheitlichen Regionalplan Region Rhein-Neckar 2020 – Vorentwurf / Teilbereich Kreis Bergstraße – an die Planungsstellen der Regionalplanung Südhessen und die Region Rhein-Neckar abzugeben.

Der Kreistag nimmt die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung schriftlich vorliegenden Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und empfiehlt, die Anregungen und Hinweise der Kommunen zu berücksichtigen.“

I. Erläuterung:

RPS Entwurf 2007

Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur hat über die Stellungnahme des Kreises Bergstraße gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.06.2007 zum RPS Entwurf 2007 abschließend beraten. Zu dem RPS Entwurf 2007 erfolgte vom Kreis Bergstraße fristgerecht eine Stellungnahme auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Regionalpolitik und Infrastruktur vom 21.08.2007 (16-008).

Zu den Anregungen und Hinweisen aus der Stellungnahme des Kreises Bergstraße liegt die Abwägung der Regionalversammlung vor (Anlage 1 der Beschlussvorlage).

RPS Entwurf 2009

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 30. April 2009 für den Entwurf des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) mit Umweltbericht die erneute Anhörung und Offenlegung beschlossen. Bereits am 18. Februar 2009 hat die Verbandskammer des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main für den Entwurf des RegFNP den Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main stellen ein zusammengehörendes Planwerk dar. Die erneute Anhörung und Offenlegung nach HLPG wird daher gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung nach BauGB durchgeführt. Das gesamte Planwerk wird vom 01. September 2009 bis zum 02. November 2009 öffentlich ausgelegt. Während des Offenlegungszeitraums können zum Planentwurf einschließlich Umweltbericht Stellung genommen und Anregungen und Bedenken mitgeteilt werden.

Die Stellungnahmen der beteiligten Stellen, Kreise und Kommunen sollen bis zum 2. November 2009, spätestens jedoch zwei Wochen danach an das Regierungspräsidium Darmstadt abgegeben werden. Eine Verlängerung der Frist wird nicht gestattet. Das Planwerk besteht aus folgenden Unterlagen:

Regionalplan (Ordner I):

Regionalplan Südhessen – Text

Regionalplan Südhessen – Umweltbericht

Karte Planungsregion Südhessen im Maßstab 1:100.000 mit integrierter Karte RegFNP, Legenden

Regionaler Flächennutzungsplan (Ordner II a):

Begründung: Allgemeiner Teil zum RegFNP

Begründung: Gemeindeteil zum RegFNP

Umweltbericht zu RegFNP (Ordner II b)

Karten RegFNP im Maßstab 1:50.000 (Haupt- und Beikarte), Legende (Ordner II c)

Beide Planteile liegen dem Kreis Bergstraße seit Ende September zur Stellungnahme vor. Das gesamte Planwerk ist auch im Internet unter den Adressen www.rp-darmstadt.hessen.de und www.planungsverband.de verfügbar.

Zu dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) erübrigt sich aus der Sicht der Verwaltung eine inhaltliche Bewertung, da aufgrund der geographischen Lage der Planungsteilräume und der sich hieraus ergebenden Abstände des Kreises Bergstraße zum Ballungsraum (RegFNP) auf dieser Verfahrensstufe keine Belange des Kreises zu diesem Planwerk zu wahren sind. Der Kreis Bergstraße und seine Kommunen sind, entsprechend den Erläuterungen und Darstellungen, weder durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens unmittelbar noch durch Einschränkungen in der Siedlungsentwicklung durch Fluglärm betroffen. Der Kreis Bergstraße wird erwartungsgemäß wirtschaftlich positiv tangiert.

Region Rhein-Neckar 2020 und RPS (Entwurf 2009) und Einheitlicher Regionalplan; Erstplanungsrecht nach dem wirksamen Staatsvertrag

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) beschließt nach dem Staatsvertrag den Regionalplan für den rheinland-pfälzischen und baden-württembergischen Teil der Metropolregion als Satzung. Für den Bereich des Kreises Bergstraße als Teil der Planungsregion Südhessen kommt dem Verband Region Rhein-Neckar ein Erstplanungsrecht zu. Die Planinhalte sind dann vom hessischen Regionalplanungsträger im Rahmen des Regionalplanaufstellungs- oder Änderungsverfahrens zu berücksichtigen (gem. Artikel 5 Nr. 2 des Staatsvertrages).

In der konkreten Ausgestaltung der derzeit parallel verlaufenden Planaufstellungsverfahren des Regionalplans Südhessen und des Regionalplans Rhein-Neckar 2020 ist vorgesehen, die Aussagen des Regionalplanentwurfs Südhessen als Vorentwurf des Regionalplans Rhein-Neckar für den Kreis Bergstraße zu behandeln. In enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, dem Kreis Bergstraße und den Kommunen im Kreis Bergstraße sollen die sich überlappenden Planwerke bestmöglich harmonisiert werden. So wurden die Stellungnahmen des Kreises Bergstraße und die der Kommunen zum RPS Entwurf 2007 auch dem Verband Region Rhein-Neckar mit der Bitte um Berücksichtigung vorgelegt. Entsprechend wird mit der Bewertung zum RPS Entwurf 2009 verfahren. Mit Planungsbeginn fanden zwischen dem RP und dem VRRN kontinuierlich Abstimmungsgespräche zu den Planinhalten der parallel entstehenden Planwerke des RPS und des Einheitlichen Regionalplanes statt. Das letzte Abstimmungsgespräch zwischen den Planungsstellen erfolgte am 20.08.09. Im Zuge der weiteren Arbeiten am Einheitlichen Regionalplan sind bereits Teilkapitel (Entwürfe) wie z. B. die regionale Siedlungsstruktur und der regionalbedeutsame Einzelhandel in den Gremien des VRRN beraten worden. Eine Stellungnahme des VRRN liegt zum Zeitpunkt der Vorlage an die Gremien des Kreises noch nicht vor. Sollte diese vor den Sitzungen eingehen, wird diese der Vorlage noch beigelegt.

- Das vom VRRN als Entwurf vorliegende und mit den Städten (Mittelzentren) im Kreis Bergstraße abgestimmte standorträumliche **regionale Einzelhandelskonzept**, das nach einheitlichen Kriterien für die Metropolregion Rhein-Neckar erarbeitet ist, war Anstoß, entsprechende Ziele im Regionalplan Südhessen für den regional bedeutsamen Einzelhandel zu formulieren.

- Das Kapitel „**Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe**“ (3.4.3.) wurde durch Integration des von der Regionalversammlung Südhessen (RVS) und der Verbandskammer (VK) beschlossenen „Regionale Einzelhandelskonzept“(REHK) neu gefasst. Für die Mittelzentren wurden Zentrale Versorgungsbereiche, Versorgungskerne, Ergänzungsstandorte und sonstige großflächige Einzelhandelsstandorte (Bestand) abgegrenzt und in den Planentwurf 2009 aufgenommen (Anlage - Abbildungen im Text RPS bzw. Beikarte Reg FNP).
- Beim **Thema Hochwasserschutz** ist die methodische Vorgehensweise, die zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz geführt hat, gemeinsam zu erörtern (Ausweisungskriterien gem. Überflutungsgefahren nach Hochwassergefahrenkarten in den einzelnen Teilräumen der Region).
- Die Realisierung der **Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar** zwischen dem Ausbauende in Zeppelinheim und der hessischen Landesgrenze bei Viernheim ist im Entwurf 2009 mit Trassenvarianten dargestellt (entlang A5 oder A67).
- Mit Blick auf die weitere **Siedlungsflächenentwicklung** und den im Regionalplan Südhessen angegebenen Flächenwerten als Obergrenzen (Z) ist eine Abstimmung zu den Ergebnissen zur Bevölkerungs- und Wohnbauflächenprognose zwischen dem Verband Region Rhein-Neckar einerseits und dem Regierungspräsidium Darmstadt andererseits erforderlich.

Darüber hinaus wurden zum Themenbereich Regionale Infrastruktur und Umwelt folgende Inhalte in den Entwurf 2009 aufgenommen bzw. geändert:

- Klimawandel - Grundsätze zur Bewältigung des Klimawandels wurden in den Text aufgenommen (Kapitel 2, 4.6)
- Natur- und Landschaft und Landwirtschaft - Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft können sich mit Vorranggebieten für Landschaft überlagern
- Lärmschutz wurde neu aufgenommen (Kapitel 4.9)
- Schienenverkehr – Streichung, Neuaufnahme und Umstufung einer Anzahl von Projekten im Text und in der Karte (Kapitel 5.1)
- Straßenverkehr – Streichung, Neuaufnahme und Umstufung einer Anzahl von Projekten im Text und in der Karte (Kapitel 5.2)
- Güterverkehr – Neuaufnahme eines Kapitels Güterverkehr (Kapitel 5.3)
- Grundwasser – In der Karte wurden die Vorbehaltsgebiete für die Grundwassersicherung ergänzt um die Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zonen I bis III/IIIA (Ergänzung des Textes –Kapitel 6.1)
- Regenerative Energien – Aufnahme von Planungshinweisen zu raumbedeutsamen Vorhaben (Kapitel 8.3). Die „Vorranggebiete für Windenergienutzung“, die in Naturparks und im Geopark Bergstraße/Odenwald liegen, wurden gestrichen (Kapitel 8.2.1 und Karte)
- Rohstoffsicherung: Neuaufnahme und Streichung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten. Planung im Text und Karte: Aufnahme nicht abgestimmter Planungen als Planungshinweis in den Text (Kap. 9.2); Streichung des Natura-2000-Vorbehalts, Aktualisierung von Abgrenzungen

II. Stellungnahmen

II.1 Raumentwicklung

Eingangs ist festzustellen, dass der vorliegende Entwurf des textlichen Teils übersichtlich gegliedert und bis auf die noch zu ergänzenden und zu modifizierenden Inhalte die Ziele der Raumordnung (im Text mit „**Z**“ und **Fettdruck** hervorgehoben) und die Grundsätze der Raumordnung (mit „**G**“ gekennzeichnet) vermittelt. Der graphische Planteil ist demgegenüber stark mit Fachthemen „überfrachtet“. Entsprechende Hinweise in der Stellungnahme zum RPS Entwurf 2007 zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden von Seiten der Planungsstelle nicht aufgegriffen.

(3) Raum- und Siedlungsstruktur

(3.1) Strukturräume

Die Anregung zum Entwurf 2007, dass mit der raumstrukturellen Festlegung im Bereich der Raum- und Siedlungsstruktur, dem Kreis und seinen Kommunen keine Benachteiligung durch die eigenständige Klassifizierung in der „**Flächenförderung**“ durch das Land, den Bund oder die EU verbunden sein dürfen, wurde von Seiten des RP nicht näher kommentiert, sondern lediglich zur Kenntnis genommen (Änderung der Strukturräume dahingehend, dass der mehr kleinstrukturierte, touristisch und ländlich geprägte Bereich des Odenwaldes anstatt dem Ordnungsraum dem ländlichen Raum zugeordnet wird).

(3.2.3) Grundzentren

Ebenso wurden berechtigte Zweifel angemeldet, ob die Kommunen im Kreis, welche als Kleinzentren eingestuft sind, aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht bereits die Kriterien als Unterzentrum erreicht haben. Auch diese Anregung wurde nicht aufgegriffen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen.

(3.4.1) Siedlungsgebiete

(3.4.2) Industrie und Gewerbeflächen

Vorranggebiete Siedlung und Planung

Die Planzeichenverordnung Regionalpläne definiert die Vorranggebiete Siedlung und Planung als "Flächen für Siedlungszwecke": Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, dazugehörige kleinere gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen (inkl. Großflächiger Einzelhandel) sowie ergänzende innerörtliche Verkehrs- und Grünflächen (inkl. Kleingartenanlagen). Sie sind Ziel der Regionalplanung. Im RPS 2000 sind für Südhessen insgesamt 490 geplante Siedlungsflächen mit zusammen knapp 5300 ha ausgewiesen. Zur Orientierung des Bedarfs diente damals eine von der HTL erstellte Bevölkerungsprojektion 1993 - 2010, die für Südhessen einen leichten Rückgang der Bevölkerungszahl gegenüber der Prognosezahl des Regionalen Raumordnungsplans 1995 prognostizierte. Aufgrund von Wanderungsgewinnen und anderen planerischen Überlegungen wurde für die Region bei der Flächenausweisung ein zumindest geringfügiger Bevölkerungszuwachs angenommen. Nach dem **RPS 2000** sind dem Kreis Bergstraße und seinen

Kommunen ein Bedarf von **419 ha Wohnsiedlungsfläche** und **zirka 346 ha Gewerbe-
fläche** zugestanden worden (Zeitraum 1990 bis 2010).

Die Basis der Ausweisung von Siedlungsflächen Planung des vorliegenden Plans ist die von der FEH (ehemals HLT) erstellte Bevölkerungsprognose 2003 bis 2020 für Hessen und die Regierungsbezirke. Diese rechnet für Südhessen bis 2020 mit einem Bevölkerungswachstum von 2,5 % bzw. 95.000 Einwohnern. Gegenüber der Prognose des RPS 2000 für den Zielhorizont 2010 wäre dies eine Zunahme der Bevölkerung um zirka 29.000 gewesen. Aufgrund der 11. Bevölkerungsvorausschätzung wird, entgegen der Annahme aus der Grundlagenstudie der FEH, künftig von einem Bevölkerungsrückgang von 0,7 % ausgegangen, so dass sich nunmehr ein verringerter Bedarf an Wohnsiedlungsfläche auch für den Kreis Bergstraße ergibt. Der erwartete Bevölkerungszuwachs für die Planungsregion Südhessen hat sich gegenüber dem Stand 2007 nahezu halbiert (vom Jahr 2002 bis 2020 sind aktuell 48.000 EW bzw. 1,28% prognostiziert). Für den gesamten Planungsraum ergibt sich insgesamt aufgrund der aktuellen demographischen Entwicklung eine Reduzierung des maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche (Tabellenwert) um 1.135 ha. Die Tabellenwerte der einzelnen Städte und Gemeinden wurden daher entsprechend reduziert.

Zugestandene Flächen für Entwicklung Siedlung, Industrie und Gewerbe:

Gegenüber den im **RPS Entwurf 2007** ausgewiesenen **338 ha** Vorrangflächen für **Industrie und Gewerbe** sind für den Kreis Bergstraße (**RPS Entwurf 2009**) **nun 348ha** vorgesehen. Außerdem sind **363 ha Wohnsiedlungsfläche** ausgewiesen (nach dem **RPS Entwurf 2007** waren es noch **402 ha** für den Planungszeitraum 2002 bis 2020).

Bewertung/Stellungnahme: Im Vergleich mit den Ausweisungen des RPS 2000 und vor dem Hintergrund der aktualisierten prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, einschließlich der Wanderungsgewinne, sind die zugestandenen Siedlungsflächen auch in dem aktuellen Entwurf 2009 für den Kreis Bergstraße akzeptabel. Die von den betroffenen Kommunen im Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Darstellungen von Flächen eigenständig vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind zu beachten.

Anregung zur Landwirtschaft:

Wie aus den Zahlen der Bevölkerungsprognose zu entnehmen ist, wird ein deutlich geringerer Zuwachs der Bevölkerung bis 2020 vorhergesagt. Dies sollte einen erheblich geringeren Flächenverbrauch für die Siedlungsentwicklung zur Folge haben. Vor allem auch deshalb, da der Zielsetzung der Innenentwicklung ein starkes Gewicht verliehen werden soll. Es wird aus Gründen der aktuellen demographischen Entwicklung angeregt, eine weitere Kürzung der maximalen Tabellenwerte zur Ausweisung der Siedlungszuwachsflächen für Südhessen um 10 % vorzunehmen.

II.2 Wirtschaftsförderung

(3.4.2) Industrie- und Gewerbegebiete

Im Regionalplanentwurf sind weiterhin mehrere Vorrangflächen für Industrie und Gewerbe nicht dargestellt worden:

- Gemeinde Wald-Michelbach: Das Gewerbegebiet „Hofwiese“ ist nicht dargestellt.
- Stadt Zwingenberg: Das Gewerbegebiet „Wiesenhöfer – im Gartenfeld“ ist nicht dargestellt.
- Stadt Bürstadt: „Bobstadt-Ost ist nicht als Vorrangfläche für Industrie und Gewerbe - Planung ausgewiesen“.

Insgesamt wird im Regionalplanentwurf 2009 im Kreis Bergstraße von einem stetigen Gewerbeflächenbedarf ausgegangen. In einigen Kommunen ist jedoch unklar, welche Flächenreserven in die Berechnung des zukünftigen Bedarfs einbezogen wurden. Bei Einberechnung von Flächen, auf die aktuell kein Zugriff besteht, resultieren Einschränkungen bei der Ausweisung von Gewerbeflächen.

(3.4.3) Einzelhandel:

Grundsätzlich ist die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel über die bestehende Planung hinaus sehr zurückhaltend zu betrachten. Ziel sollte die Sicherung der innerörtlichen Versorgungskerne sein. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Konzentration auf den zentralen Versorgungsbereich wird grundsätzlich begrüßt. Aus der Sicht der Wirtschaftsförderung sind die Abgrenzung dieser Bereiche und die Begründung für die Berücksichtigung von Ergänzungsstandorten in einzelnen Mittelzentren nicht immer nachvollziehbar, wenn gleich diese Ziele mit den Städten im Kreis Bergstraße durch den Verband Rhein- Neckar, im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des standorträumlichen regionalen Einzelhandelskonzeptes, grundsätzlich abgestimmt sind.

II.3 Naturschutz

Umweltbericht

Der Kern des Umweltberichts besteht darin, dass geplante Flächennutzungen hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit verschiedenen umweltbezogenen Gebietskategorien (z.B. FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet etc.; s. Anhang I des Umweltberichts) geprüft worden sind. Diese einzelfallbezogene Prüfung hat dazu geführt, dass Flächennutzungen, die „erheblich unverträglich“ sind, modifiziert wurden, nur unter Vorbehalt in den Regionalplan-Entwurf aufgenommen worden sind oder gänzlich entfallen sind. Diese Tendenz zu einer umweltverträglicheren Planung ist aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sowie des Gewässerschutzes positiv zu beurteilen.

(U-5.1) Vorranggebiete Siedlung - Planung:

Der scheinbare „Rückgang“ bei den geplanten Wohnsiedlungsflächen - sowohl in der Planungsregion insgesamt als auch im Kreis Bergstraße - darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Flächenverbrauch auf der Grundlage der regionalplanerischen Festlegungen auch in Zukunft voranschreiten wird. Dieser wird sich zukünftig lediglich mit einem etwas moderateren Anstieg als in der Vergangenheit vollziehen. Die Auswirkungen dieses anhaltenden Flächenverbrauchs sind im Umweltbericht darzustellen.

(U-5.2) Vorranggebiete Industrie und Gewerbe - Planung:

Während sich für den Kreis Bergstraße bei den Gewerbe- und Industrieflächen ein Anstieg um rund 7 % im Vergleich zu dem Regionalplan 2000 ergibt (Anstieg von 326 auf 348 ha), ist der Anstieg in der Planungsregion mit 61% weitaus stärker (Zunahme von

2.300 ha (Angabe lt. Umweltbericht zum RPS 2009, S. 37 auf 3.679 ha). Im Umweltbericht wird lediglich eine einzeiflächenbezogene Bewertung durchgeführt. Welche Folgen sich aus der, v.a. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, geplanten Zunahme des Flächenverbrauchs auf die Entwicklung für Natur und Landschaft sowie die Bevölkerung des Kreises Bergstraße ergeben, wird im Umweltbericht nicht bewertet. Auf den hohen Flächenverbrauch wird in der Betrachtung der „gesamträumlichen kumulativen Verteilung“ (Kap. 6.2) lediglich hingewiesen (Umweltbericht, S. 85), was für einen Umweltbericht nicht ausreichend ist. Es sind daher die Konsequenzen der Verdichtung und Flächeninanspruchnahme im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main für die anderen Teilräume, wie z. B. Infrastruktureinrichtungen für Verkehr, Freizeit- und Erholung, Trinkwasserversorgung, zu untersuchen und Konfliktlösungen darzustellen.

(3.4.1) Siedlungsgebiete

Hinsichtlich der Siedlungsflächen ist im RPS 2009-E der Flächenbedarf an die stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungszahlen angepasst worden. Dies hat im RPS 2009-E im Vergleich zum RPS 2000 zu einem Rückgang an neu geplanten Wohnsiedlungsflächen geführt (RPS 2000 419 ha, RPS 2009-E 363). Zu dem dennoch weiter fortschreitenden Flächenverbrauch siehe Nr. I (Umweltbericht).

Es wird begrüßt, dass die Aufnahme der Anregung zum RPS 2007-Entwurf, der Innenentwicklung Vorrang vor der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete einzuräumen, aufgegriffen wurde (Z3.4.1-4). Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken.

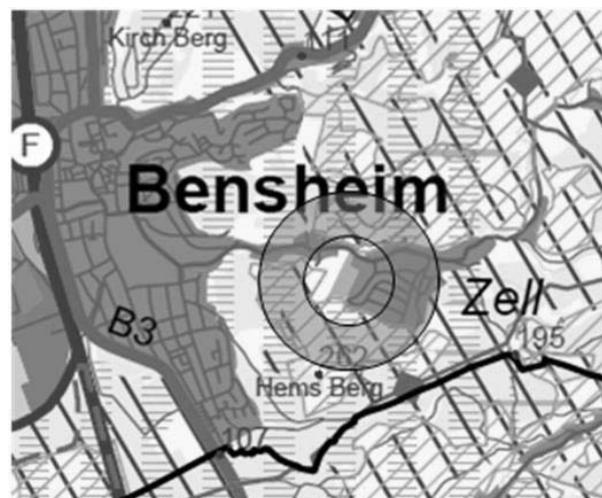
Als Voraussetzung für eine effektive Wirkung dieses Ziels ist die Erfassung innerörtlicher Bestandsreserven erforderlich, da diese häufig nicht bekannt sind oder nicht im Fokus stehen. Daher sollte auch regionalplanerisch auf die systematische Erfassung der Bauflächenpotentiale hingewirkt werden, z.B. auch durch die Aufnahme dieses Punktes als Grundsatz im Regionalplan.

Die Veränderung einzelner Flächen wird aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wie folgt beurteilt:

Siedlung

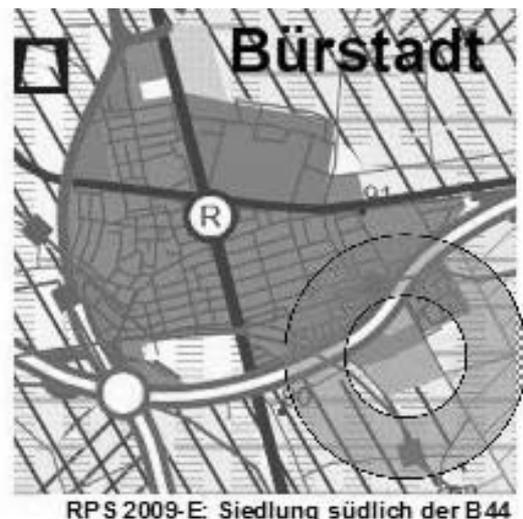
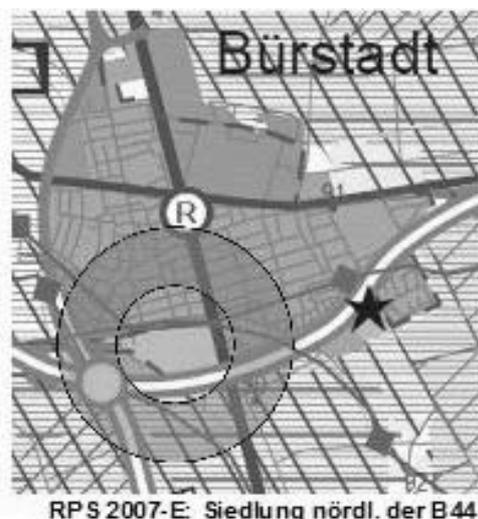
- Bensheim - Zell (westlich; Siedlung/Planung)

Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die geplante Ausweisung der Siedlungsfläche keine Bedenken.



- Bürstadt (südlich; Siedlung/Planung)

Die im RPS 2007-E dargestellte Fläche Siedlung/Planung im südlichen Bereich von Bürstadt (zwischen Gartenstraße und nördlich der B44) ist im RPS 2009-E entfallen. Stattdessen soll lt. RPS 2009-E eine Siedlungsentwicklung südlich der B44 ermöglicht werden (siehe Abb. 1). Mit diesem „Flächentausch“ wird die bisher vorgesehene Entwicklung einer siedlungs- und ortskernnahen Fläche zugunsten einer Entwicklung, die sich in den Außenbereich erstreckt, aufgegeben. Zur Schonung der freien, unverbauten Landschaft, die v.a. der Erholung sowie der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten werden sollte, wird aus der Sicht des Naturschutzes angeregt, die Siedlungsentwicklung nördlich der B44 nochmals zu prüfen.



Hirschhorn (westlich; Siedlung/Planung)

Die im Regionalplan 2009-E als Siedlung (Planung) neu ausgewiesene Fläche im Bereich „Michelberg/Schießbuckel“ ist im Landschaftsplan der Stadt Hirschhorn hinsichtlich einer potentiellen Bebauung als „sehr bedenklich“ bewertet worden. Entsprechende Bedenken werden aus der Sicht der Fachvertretung des Naturschutzes und Landschaftspflege im Hinblick auf die ökologische Bedeutung der Fläche geteilt.

Gewerbe und Industrie

- Bensheim (Stubenwald, 10 ha GE-Gebiet; im RPS 2007-E noch Darstellung als Regionaler Grünzug)
Das bestehende Gewerbegebiet „Stubenwald“ ist nach Norden und Westen durch Kompensationsflächen in der alten Neckarschlinge begrenzt. Durch die Neuausweisung eines weiteren Gewerbegebietes nach Westen würde die alte Neckarschlinge, die eine natürliche Grenze in Richtung Lorsch bildet, in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung über die bestehende Siedlungsgrenze hinaus in



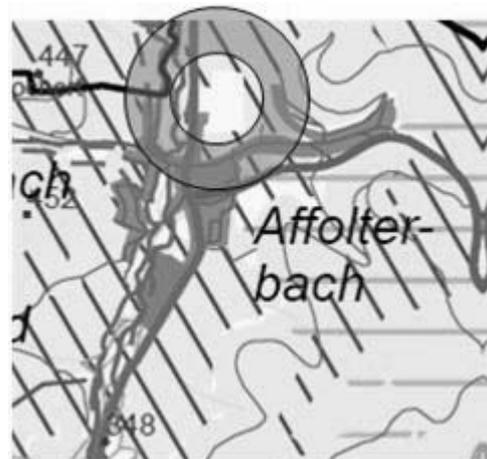
einen Bereich, der bislang als Regionaler Grünzug ausgewiesen war, wird naturschutzfachlich, ungeachtet der regionalplanerisch zu erfolgenden Gesamtabwägung, kritisch gesehen.

Siedlung oder Gewerbe/Industrie

- Lindenfels - Glattbach (östl. Ortsrand; hier Rücknahme Vorrang Natur und Landschaft)
Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die geplante Rücknahme der Ausweisung „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ Bedenken. Der vorhandene Ortsrand sollte durch weitere Bebauung nicht überschritten werden.



- Wald-Michelbach - Affolterbach (nördlich: Rücknahme Vorrang Landwirtschaft sowie Klima)
Gegen die Rücknahme des Vorrangs Landwirtschaft sowie Klima zugunsten einer potentiellen Bebauung bestehen keine Bedenken. Die Fläche wurde im Landschaftsplan der Gemeinde Wald-Michelbach hinsichtlich einer Bebauung als „vertretbar“ eingestuft.



(4.5) Natur und Landschaft

Die Anforderungen der EU an Natura 2000-Gebiete sollten im Regelfall einen Vorrang der Gebiete vor anderen, mit den Zielsetzungen des Gebietes kollidierenden Nutzungen, auslösen.

(5) Verkehr

II.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Anregungen

(siehe nächste Seite)

Anregungen

Z5.1-10: Änderungswunsch (kursiv unterstrichen) bei der textlichen Einführung zu

"Das südhessische S-Bahnnetz ist durch („investive“) Maßnahmen betrieblich zu verbessern bzw. auszubauen. *Die S-Bahn-Systeme Rhein-Neckar und Rhein-Main sind dabei nachfragegerecht durch Leistungen zu ergänzen, die zwischen Mannheim/Heidelberg und Frankfurt im Rahmen des Rhein-Main-Neckar-Expresses (RB/SE Angebot Heidelberg – Frankfurt / RE Angebot Mannheim – Frankfurt) durch gebunden werden"*

Änderungswunsch (Text kursiv unterstrichen): zum 1. Spiegelstrich:

"- Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar (2. Baustufe) auf der Main-Neckar-Bahn (Mannheim) - Heppenheim - *Bensheim* - Darmstadt.."

Erläuterung zur Anregung: Die Verknüpfung mit der S3/ S4 sollte aus dem Text herausgenommen werden, da sowohl die S-Bahn Rhein-Main als auch die S-Bahn Rhein-Neckar unterschiedliche verkehrliche Ausrichtungen (auf Mannheim bzw. auf Frankfurt) haben und somit eine Verknüpfung beider Linien in Darmstadt nur bedingt möglich sein wird. Darüber hinaus sind die Fahrzeiten der S3/ S4 von Darmstadt in Richtung Frankfurt aufgrund der Streckenführung deutlich länger als der direkte Weg auf der Main-Neckar-Bahn über Langen (Langen – Frankfurt Hbf – RB/RE = 10 bzw. 9 Minuten // S 3 / 4 = 25 Minuten).

Eine schienenmäßige Verbesserung der Verknüpfung des südhessischen Raums mit dem Ballungsraum Rhein-Main soll vor allem durch die Einrichtung des Rhein-Main-Neckar-Expresses (stdl. RB/SE Angebot Heidelberg – Frankfurt und stdl. RE Angebot Mannheim – Frankfurt) erfolgen (RMV-Linie 60).

Änderungswunsch (Text kursiv unterstrichen) zum 2. Spiegelstrich:

"- *Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar (2. Baustufe) auf der Riedbahn (Mannheim) - Lampertheim - Bürstadt – Biblis"*

"- *Ausbau der S-Bahn Rhein-Main auf der Riedbahn. .. Anschluss Terminal 3 "*

"- *Schließung der S-Bahn-Lücke zwischen der S-Bahn Rhein-Main und der S-Bahn Rhein-Neckar auf der Riedbahn"*

Erläuterung zur Anregung: Damit werden die Teilprojekte für die Riedbahn im Einzelnen aufgeführt und somit übersichtlicher dargestellt.

(Z5.1-13) Änderungswunsch (kursiv unterstrichener Text):

"Planungen zum Bau oder zur Reaktivierung dieser Schienenstrecken sind *nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu gegebener Zeit* weiterzuverfolgen. In der Kart. ."

(G5.1) Änderungswunsch zu (kursiv unterstrichener Text):

Es wird vorgeschlagen, eine zusätzliche Ziffer G5.1-23 einzufügen (und den bisherigen Punkt G5.1-23 mit G5.1-24 zu bezeichnen):

"G5.1-23 (neu) Die Stationen der Nibelungenbahn Bensheim - Lorsch - Bürstadt - (Worms) sind zu modernisieren und barrierefrei auszubauen"

(Z5 5.1-10) Änderungswunsch zur Begründung zu:

(ergänzen) "... Die Ziele des SPNV im südhessischen Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar sind im Konzept "Rhein-Neckar-Takt 2020" zusammengestellt. Dort wird u. a. erläutert, dass die S-Bahn Rhein-Neckar aus Sicht des VRN auf der Main-Neckar-Bahn entsprechend der Nachfrage mittelfristig über Bensheim hinaus bis Darmstadt geführt werden soll. Dabei soll die S-Bahn gemeinsam mit dem Rhein-Main-Neckar-Express, der dort stündlich alle Stationen bedient, einen etwa halbstündlichen "S-Bahn-Takt" bilden.

Auf der Riedbahn soll nach Anschluss des Terminal 3 und Inbetriebnahme der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar ein Konzept für die "Schließung der S-Bahn-Lücke Ried" verwirklicht werden, das bis dahin zwischen den Verbänden und den Kreisen abzustimmen ist."

II.5 Stellungnahme Landwirtschaft zu den nachfolgenden Themen

(6.3) Hochwasserschutz

Anregung:

(Z6.3-12) Das formulierte Ziel zum Hochwasserschutz ist mit den Belangen der Landwirtschaft gleichzusetzen. In der Karte könnten sich somit Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft mit den Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz überlagern.

Erläuterung:

Große Flächenanteile der Gemarkungen Lampertheim, Rosengarten, Nordheim, Wattenheim, Biblis und Groß-Rohrheim (hauptsächlich westliche Gemarkungsteile) werden nicht als Vorrangflächen Landwirtschaft dargestellt, obwohl ihre Bedeutung dies einfordert. Die Abwägungsbegründung – die genannten Flächen seien keine 1a bzw. 1b Flächen des Landwirtschaftlichen Fachplanes Südhessen - ist nach unseren Erkenntnissen nicht zutreffend. Dass die betreffenden Flächen auch als Vorrangflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen sind ist aus der Sicht der Landwirtschaft unschädlich, da sich beide Belange nicht widersprechen, sondern eher ergänzen (beide sind an einer unverbauten Freifläche interessiert). Die landwirtschaftlichen Betriebe haben lange geübte Erfahrung im Umgang mit „Wasserschäden“, sei es durch sehr hohe (sichtbare) Grundwasserstände oder auch Überflutungen durch den Rhein (vor dem Winterdeich). Der Hinweis auf Wasserschäden ist durch die Gebietsdeklaration „Vorrang / Vorbehalt vorbeugender Hochwasserschutz“ eindeutig und ausreichend. Die parallele Darstellung von zwei Vorranggebieten ist sinnvoll, da eher ergänzende Ziele verfolgt werden; als Vergleichsbeispiel wird auf die Paralleldarstellung „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ in diesem Gebiet verwiesen.

Der örtliche Gebietsagrar Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung der vorstehenden Stellungnahme angeschlossen. Ergänzend zu vorstehendem fordert er jedoch erneut eine Eingrenzung des „Vorranggebietes Vorbeugender Hochwasserschutz“ auf die Winterdeichlinie. Eine Kennzeichnung der Überflutungsgefahr bei HQ200+0,5m ist aus seiner Sicht durch die Darstellung als Vorbehaltsfläche ausreichend; eine zusätzliche textliche Kennzeichnung bei baulichen Maßnahmen stellt eine weitere Absicherung dar. Bereits jetzt sind viele landwirtschaftliche Betriebsstandorte im Außenbereich durch erhöh-

te Anforderungen bei Baumaßnahmen in ihrer weiteren Entwicklung, teilweise dadurch auch in ihrer Existenz, bedroht.

(8) Energie

Stellungnahme Landwirtschaft

Anregung:

(8.2.2) Mit Hinweis auf die in Kapitel 8.2.2 als Ziel formulierter „Schonung von Vorranggebieten Landwirtschaft“ wird angeregt, alle Flächen der Wertungsstufen 1a und 1b des Landwirtschaftlichen Fachplanes Südhessen in das Schutzziel zugunsten der Landwirtschaft mit einzubeziehen.

(10) Landwirtschaft

Anregung:

(G10.1-4) Dieser Grundsatz ist bei der Aufzählung der Teilräume hinsichtlich der „Hessischen Rheinebene“ (naturräumliche Haupteinheitennummer 225) zu ergänzen.

Erläuterung:

Der sich abzeichnende Klimawandel (Erwärmung) hat in Verbindung mit einer weiterentwickelten Technik dazu geführt, dass der Sonderkulturanbau bis an die Bergstraße vorgedrungen ist. Aufgrund der besonderen natürlichen Gegebenheiten (Böden, Klima), überdurchschnittlicher Betriebsstrukturen und der Möglichkeit der Feldberegnung haben die landwirtschaftlichen Betriebe des Hessischen Rieds eine herausragende Stellung innerhalb Hessens, aber auch bundesweit eingenommen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Sonderkulturen, wo nicht nur regional / lokal eine bedeutende Rolle sowohl in der Erzeugung als auch in der Frischversorgung der Bevölkerung der Metropolregionen Rhein- Neckar bzw. Rhein-Main erreicht werden konnte. Dieser besonderen – auch regionalplanerisch bedeutenden – Funktion wird jedoch aus landwirtschaftlicher Sicht nicht gleichberechtigt, im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen, Rechnung getragen.

Anregung:

(Z10.1-10) Gegen die gegenüber dem Entwurf 2007 um den zweiten Halbsatz gekürzte Formulierung bestehen Bedenken. Um die Belange der Landwirtschaft im Regionalplan Südhessen zu wahren, wird angeregt, den folgenden Text aufzunehmen (Ergänzung durch zweiten Satz):

„„Flächenhafte Inanspruchnahmen, die landwirtschaftliche Belange beeinträchtigen können, sind hier nicht zulässig – Grundwasserentnahmen zu Trinkwasserzwecken stehen dem nicht entgegen.“

Erläuterung:

Das Kürzen des Zieles im Entwurf des RPS 2009 beruht nach Erläuterung auf einer verbesserten Rechtsinterpretation: Die Möglichkeit der Grund- / Trinkwasserförderung solle dadurch eindeutig prioritär ermöglicht werden. Da jedoch auch andere Ziele (z.B.: Z9.2-1, Z10.2-12) Formulierungen enthalten, die zu vergleichbarer Rechtsinterpretation führen könnten, ist aus landwirtschaftlicher Sicht das „Herauskürzen“ des zweiten Satzes nicht gerechtfertigt. In Verbindung mit dem letzten Absatz der Begründung zu 10.1 auf

Seite 151 ist aus unserer Sicht die prioritäre Bedeutung der Trinkwassergewinnung unmissverständlich deutlich.

Anlagen:

- 0 Anschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt

- I Abwägung Regionalversammlung RPS-Entwurf 2007

- II Stellungnahme Fachstellen (intern/extern)
 - II.1 Raumentwicklung
 - II.2 Wirtschaftsförderung
 - II.3 Naturschutz
 - II.4 Öffentlicher Personennahverkehr
 - II.5 Landwirtschaft

- III Stellungnahmen Kommunen
 - III.1 Gemeinde Lautertal
 - III.2 Gemeinde Mörlenbach
 - III.3 Stadt Zwingenberg
 - III.4 Stadt Neckarsteinach
 - III.5 Gemeinde Wald-Michelbach